GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

LANDKREIS GÖTTINGEN

Verfahrensbeschreibung - Landkreis Göttingen
Reha-Identifikation und Einleitung Reha-Verfahren

Lfd. Nr.: 1
Mitgeltende Dokumente: Fachliche Hinweise Reha
Bearbeitung: FD 56.2 Frau Salaske/Herr Schwarze

Schritte	Fallmanagement	Reha-FM	Reha-Träger	Hinweise / Dokumente
Verfahrensbeginn				
Fallmanagement hat den Verdacht, dass ein Reha-Fall vorliegt	●			Reha = **berufliche Reha**
Überprüfung des Sachverhalts				
Überprüfung des Sachverhalts anhand der Identifikationshilfe von Reha-Fällen	●			Themenseite Reha/Schwerbehinderte: Identifikationshilfe Reha
Verdacht auf einen Reha-Fall erhärtet sich nicht ➔ Kunde verbleibt beim bisherigen Fallmanagement	●			**Hier Verfahrensende!**
Verdacht auf einen Reha-Fall erhärtet sich • Einbuchung in die Maßnahme **„Reha-FM Clearingphase“** des jeweiligen Standorts • Aktenübergabe an das Spezialfallmanagement Reha grundsätzlich im Rahmen eines Clearing-Gesprächs	●			Butler -> Reha-Feststellung Standort XXX
Entscheidung über weiteres Vorgehen				
Entscheidung anhand des Sachverhalts, ob das Thema Reha weiter verfolgt wird		●		
Potentieller Reha-Fall ist nicht ersichtlich • Maßnahme „Reha-FM Clearingphase“ beenden • Aktenrückgabe an das bisherige Fallmanagement		●		**Hier Verfahrensende!**
Potentieller Reha-Fall ist ersichtlich • Verbleib beim Spezialfallmanagement Reha • Maßnahme „Reha-FM Clearingphase“ beenden • Einbuchung in die Maßnahme **„Reha-FM Überprüfungsphase“** des jeweiligen Standorts		●		

Schritte	Fallmanagement	Reha-FM	Reha-Träger	Hinweise / Dokumente
• eLb im Rahmen eines Beratungsgesprächs weiteres Vorgehen erläutern und EGV oder Handlungsplan abschließen • wenn eLb nach Beratung nicht bereit ist, mitzuwirken oder Reha prüfen zu lassen ➔ Verbleib beim Spezialfallmanagement Reha und ggf. zunächst Handlungsstrategie „Entwicklung/ persönlich“ verfolgen (Dokumentation erforderlich) • wenn kein aktuelles amtsärztliches Gutachten oder keine anderen klaren Anhaltspunkte für die Einleitung eines Reha-Verfahrens (z. B. Lernbehinderung) vorliegen ➔ Beauftragung eines amtsärztlichen Gutachtens mit konkreter Fragestellung zum Schwerpunkt Reha • Bei einer **Lernbehinderung** ist mit dem Reha-Träger BA zu klären, ob ein amtsärztliches Gutachten erforderlich ist		●		vgl. Fachliche Hinweise LTA/ berufliche Reha (Kapitel 2) Amtsärztliche Gutachten dürfen nicht älter als 12 Monate sein Themenseite Reha/Schwerbehinderte: Fragenkatalog Reha
Auswertung des amtsärztlichen Gutachtens (soweit Beauftragung erforderlich war)		●		
Anhaltspunkte Reha nach Gutachten nicht mehr gegeben • Maßnahme „Reha-FM Überprüfungsphase“ beenden • Aktenrückgabe an das bisherige Fallmanagement		●		**Hier Verfahrensende!**
Einleitung des Reha-Verfahrens				
Anhaltspunkte Reha (weiterhin) gegeben • Klärung, welcher Reha-Träger zuständig ist • Schweigepflichtentbindungserklärung „Reha“ von eLb einholen • **Reha-Träger BA:** Einleitung des Reha-Verfahrens (erforderliche Unterlagen beifügen) • **Reha-Träger nicht BA:** Hinwirken auf Antragstellung des eLb beim zuständigen Reha-Träger(Antragstellung soll durch eLb erfolgen)		●		**Bis zur Entscheidung über den Reha-Antrag keine Aktivleistungen anstoßen!** Erforderliche Unterlagen: • Vorhandene Befundberichte/Gutachten • Übersicht über bereits erbrachte Maßnahmen der Arbeitsförderung

Freigegeben durch: